jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/1/29 7Ra2/04x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.01.2004

Norm

ZPO §41
ZPO §237 Abs3

Rechtssatz

Schränkt der Kläger das Klagebegehren auf Kosten ein, ohne dass die beklagte Partei das Klagebegehren erfüllt hätte oder die Erledigung der Hauptsache auf einer anderen Disposition der beklagten Partei beruht hätte, so ist er im Umfang der Einschränkung als unterlegen anzusehen.

Entscheidungstexte

- 7 Ra 2/04x
  Entscheidungstext OLG Wien 29.01.2004 7 Ra 2/04x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2004:RW0000606

Im RIS seit

07.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

07.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at